

Anlage 4

Richtlinie der BKM „Anreiz zur Stärkung der Filmproduktion in Deutschland“

Eigenschaftstest für Dokumentarfilme

Die Angaben „aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Staat), der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich“ beziehen sich auf die Staatsangehörigkeit der natürlichen Person oder ihren Wohnsitz¹² und Lebensmittelpunkt in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich. Aus der Kategorie „Kultureller Inhalt“ müssen mindestens zwei Kriterien erfüllt sein. Es werden nur volle Punkte vergeben.

A-Block: Kultureller Inhalt und kreative Talente

1. Kultureller Inhalt

	Punkte	Total
• Film handelt hauptsächlich in/von Deutschland bzw. deutschem Kultur- und Sprachkreis ¹³ bzw. von in oder für Deutschland relevanten Themen	4	
• Eine Hauptperson ist/war deutsch ¹⁴ bzw. dem deutschen Kultur- und Sprachkreis zuzurechnen	4	
• Film wird in Originalfassung deutsch gedreht oder eine Endfassung ist deutsch	2	
• Film behandelt Künstler/ Künstlerin oder Kunstgattung (z.B. Komposition, Tanz, Performance, Malerei, Architektur, Popart, Comic)	1	
• Film bezieht sich auf eine bedeutende historische oder zeitgenössische Persönlichkeit	1	
• Film behandelt ein historisches Ereignis der Weltgeschichte	1	
• Film setzt sich mit Lebensformen von Menschen/Minderheiten (z.B. Stoffe über Nomaden) auseinander	2	
• Handlung/ Stoffvorlage behandelt Fragen religiöser oder philosophischer Weltanschauung bzw. Themen von aktueller gesellschaftlicher oder kultureller Relevanz (z.B. Diskriminierung, Drogen, Flüchtlingsthematik etc.)	2	
• Film behandelt wissenschaftliche Themen oder natürliche Phänomene	2	
	Total	19

2. Kreative Talente

Schöpferische Filmschaffende aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich in verantwortlicher Position, die innerhalb der vergangenen 10 Jahre vor Drehbeginn einen in Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich entstandenen oder mit Beteiligung eines Herstellers aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich gedrehten Film künstlerisch wertvoll gestaltet haben oder schöpferische Filmschaffende aus Deutschland, einem anderen Mitgliedstaat der EU, einem anderen EWR-Staat, der Schweiz oder dem Vereinigten Königreich, für die es sich bei dem betreffenden Film um ein Erstlingswerk handelt:

• Regisseur/ Regisseurin	5
• Produzent/ Produzentin	3
• Autor/ Autorin	3
• Kameramann/ Kamerafrau	3

¹² Einen Wohnsitz hat eine Person dort, wo sie eine Wohnung unter Umständen innehat, die darauf schließen lassen, dass eine Person dort, wo sie die Wohnung zur persönlichen Nutzung beibehalten und benutzen wird.

¹³ Zum deutschen Kulturkreis gehören deutschsprachige Gebiete, sowie ehemals deutschsprachige Gebiete oder Gebiete, in denen eine deutsche Minderheit lebt.

¹⁴ Die Hauptperson ist deutsch im Sinne des Eigenschaftstests, wenn sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder ständig in Deutschland lebt.

• Editor/ Editorin	3
• Komponist/ Komponistin	2
• Ton/Musikdesign	1
	20
	Total 39

B-Block: Herstellung

• Dreharbeiten oder Studioaufnahmen in Deutschland (mind. 50% der Gesamtkosten der Dreharbeiten in Deutschland verausgabt, ansonsten für jeweils 10 % 1 Punkt)	5
• 80 % der digitalen Effekte in Deutschland	1
• 80 % der Musikaufnahmen in Deutschland (bei 50 % 1 Punkt)	2
• 80 % der Tonnachbearbeitung und Mischung in Deutschland (bei 50 % 1 Punkt)	2
• 80 % der Bildendbearbeitung in Deutschland (bei 50 % 1 Punkt)	2
• 80 % der Kopierwerksarbeiten bis zur Nullkopie in Deutschland	1
	13
	52

Mindestens 27 von 52 Punkten aus beiden Blöcken notwendig